

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Abrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinfeinberg, Klinga, Köhler, Luthardt, Pöschel, Stankwitz, Throna ufm.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erstausgabe wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mh. 3.—, jährlich Mh. 36.— ohne Auslagen. Post einschl. der Postgebühren Mh. 2.75. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die Spaltenbreite 70 Pfg., auswärts 80 Pfg. Umhüllender Teil Mh. 1.50. Reklamzeile Mh. 1.50. Beilagegebühr pro Nummer Mh. 2.—. Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, spätere nach früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Kautzsch entgegen. — Bestellungen werden von den Anzeigern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Vertraut: Ami Naunhof Nr. 2.

Druck und Verlag: Gänge & Söhne, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 89

Freitag, den 29. Juli 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Verteilung von amerikanischem Weizenmehl.

In der Zeit vom 28.—30. Juli 1921 werden auf Abchnitt 4. Juli 1921 geltenden Brotkarte

350 g amerikanisches Weizenmehl

zum Preise von 2,66 Mh. ausgegeben.

Grimma, 27. Juli 1921.

Der Westfälische Kommunalverband für den Bezirksverband Grimma.

Bekanntmachung, betr. den Steuerabzug.

Nach den Uebergangsvorschriften in Art. III des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn v. 11. Juli 1921 (R. G. Bl. S. 845), die nach Art. IV mit Wirkung vom 1. April 1921 in Kraft getreten sind, ist vom 1. August 1921 an der Steuerabzug wie folgt zu bewirken:

- Bei sämtlichen Arbeitnehmern — nämlich wie un-
abhängigen — tritt bei allen den 31. Juli dieses
Jahres erfolgenden Lohnzahlungen außer den für den
Familienstand des Arbeitnehmers vorgesehenen Ermäßigungen
in § 45 a des geltenden Einkommensteuergesetzes eine weitere
Ermäßigung des einzubehaltenden Betrags von 10 v. H. des
Arbeitslohnes zur Abgeltung der nach § 13 des Einkommen-
steuergesetzes zulässigen Abzüge (in der Hauptsache der sogen.
Werbungskosten) ein und zwar:
a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden
um 0,15 Mh. für je zwei angefangene oder volle
Stunden,
b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen
um 0,60 Mh. täglich,
c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen
um 3,60 Mh. wöchentlich,
d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten
um 15 Mh. monatlich.

Dafür sind vom 1. August 1921 an nicht mehr vom
Arbeitslohn zu kürzen:

- die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-,
Angefallenen-, Invaliden- und Erwerbslosenversiche-
rungs-, Witwen-, Waisen und Pensionskassen, sowie
Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirt-
schaftsverteilungen, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet
und zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet werden,
b) sonstige Abzüge nach § 13 des Einkommensteu-
ergesetzes (Einkommensteuern, Lebensversicherungs-Beiträge),
insbesondere für Werbungskosten. In den Fällen
jedoch, in denen Arbeitnehmer von dem Finanzamt
eine Befreiung darüber erhalten haben, daß beim
Steuerabzug höhere Abzüge als 1800 Mh. jährlich
zu berücksichtigen sind, treten diese höheren Abzüge
an Stelle der vorstehenden genannten Beiträge.

II.

1.) In den Fällen, in denen bei der Berechnung des
Steuerabzugs für ständig beschäftigte Arbeitnehmer Abzüge
nach § 13 des Einkommensteuergesetzes schon in der Zeit vom
1. April 1921 bis zum 31. Juli 1921 berücksichtigt worden
sind, tritt vom 1. August 1921 an eine Ermäßigung des Steuer-
abzugsbetrags (von 10 v. H.)

- a) um 0,60 Mh. täglich im Falle der Zahlung des
Arbeitslohnes nach Tagen,
b) um 3,60 Mh. wöchentlich im Falle der Zahlung des
Arbeitslohnes nach Wochen,
c) um 15 Mh. monatlich im Falle der Zahlung des
Arbeitslohnes nach Monaten.

2.) Zum Ausgleich dafür, daß bei vielen Steuerpflichtigen
Abzüge im Sinne des § 13 in der Zeit vom 1. April bis
31. Juli 1921 nicht schon beim Steuerabzug berücksichtigt
worden sind, beträgt die Ermäßigung des Steuerabzugsbetrags
von 10 v. H. für den in der Zeit vom 1. August 1921 bis
31. Oktober 1921 gezahlten und bis zum 31. Oktober 1921
fällig gewordenen Arbeitslohn

- a) 1,40 Mh. täglich im Falle der Zahlung des Arbeits-
lohnes nach Tagen,
b) 8,40 Mh. wöchentlich im Falle der Zahlung des
Arbeitslohnes nach Wochen,
c) 35 Mh. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeits-
lohnes nach Monaten.

3.) Bei Lohnzahlungen, die nach dem 31. Oktober 1921
an ständig beschäftigte Arbeitnehmer erfolgen, kommen zur Ab-
geltung der nach § 13 des Einkommensteuergesetzes zulässigen

Abzüge nur die bei 1) angegebenen Beträge von 0,60 Mh.,
3,60 Mark oder 15 Mh. in Frage.

III.

Den unständig beschäftigten Arbeitnehmern ist von dem
Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des Ar-
beitslohnes einzubehalten (§ 1 c der vorläufigen Bestimmungen
vom 28. Juli 1920) mit der Maßgabe, daß bei den Lohnzah-
lungen nach dem 31. Juli 1921 bis zum 31. Oktober 1921
für die einzubehaltende Betrag oder der vom Finanzamt auf
Befreiung zugelassene geringere Betrag um 0,40 Mh. für
je zwei angefangene oder volle Stunden und bei den Lohn-
zahlungen nach dem 31. Oktober 1921 um 0,15 Mh. für je
zwei angefangene oder volle Stunden ermäßigt.

IV.

Entlohnungen für Heberkneben, Heberschichten,
Sonntagsarbeit und sonstige über die regelmäßige Arbeits-
zeit hinausgehende Arbeitsleistungen — deren Steuerpflichtig-
keit bisher schon bestand — unterliegen vom 1. August 1921
ab ebenfalls dem Steuerabzug. Die Gründe wirtschaftlicher
Natur, die seinerzeit für die Befreiung dieser Bezüge vom
Steuerabzug maßgebend waren, treffen für die Zukunft nicht
mehr zu. Der Erlass vom 25. August 1920 — III 22205 —
(Bekanntmachung vom 1. September 1920, Zentralblatt für
das Deutsche Reich S. 1403) ist vom 1. August an aufgehoben
worden. Im übrigen bleiben die zur Durchführung des Steuer-
abzugs vom Arbeitslohn erlassenen Anordnungen unberührt.
Auch wird besonders darauf hingewiesen, daß an den Abzügen
für den Familienstand (für den Steuerpflichtigen, seine Ehefrau
und die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder)
nichts geändert wird. Als Stichtag hierfür gilt zunächst der
1. April 1921 weiter.

Die Inkraftsetzung der weiteren Bestimmungen des ein-
gangs erwähnten Gesetzes ist für den 1. Januar 1922 geplant.

Landesfinanzamt Leipzig.

Abt. für Besitz- und Verkehrssteuern.

Die Ausgabe der Brotkarten findet **Sonnabend, den
30. Juli 1921** im Vorraum zu den Ratsgeschäftsräumen,
Rathaus, Markt 1, 1 Treppe in der Zeit von 8 Uhr vor-
mittag bis 12 Uhr mittags statt.

Es wird erwartet, daß möglichst alle Karten während der
festgesetzten Ausgabezeit abgeholt werden.

Naunhof, am 28. Juli 1921. Der Bürgermeister.

Schlußdienst.

Drabtnachrichten vom 28. Juli.

Die Körperliche Ausbildung der Jugend.

Berlin. In einer Sitzung des deutschen Reichsausschusses
für Leibübungen wurde der Plan eines Gesetzes über die
körperliche Ausbildungspflicht der Jugend grundsätz-
lich genehmigt.

Arbeiter, Angestellte und Beamte.

Berlin. Die zwischen dem Vorstande des Allgemeinen
Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Adabundes und des Deut-
schen Beamtenbundes geschlossenen Verhandlungen über die
Bildung einer Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und
Beamten haben den Abschluß von Vereinbarungen ergeben, wonach
sich die drei Spitzenorganisationen verpflichten, in der Wahr-
nehmung der gemeinsamen Arbeiterinteressen zusammenzutreten.
Die beteiligten Verbände stehen auf dem Boden der demo-
kratisch-republikanischen Verfassung des Deutschen Reichs. Sie
verpflichten sich, jeder Beteiligung und jeder ungesetzlichen An-
derung dieser Verfassung im Reich und in den Ländern ge-
schlossen entgegenzutreten.

Troßki interniert?

Berlin. Ein in Berlin erscheinendes russisches Blatt be-
hauptet, daß die zwangsweise Überführung Trozki nach An-
khangenfolge von mehreren Seiten bestätigt worden sei. Wenn
sich diese Nachricht bewahrheiten sollte, so wäre damit der Be-
weis erbracht, daß Trozki in dem Kampfe mit Lenin unter-
legen ist.

Stettiner Soldaten als Ruheführer.

Stettin. Das Polizeipräsidium teilt mit: Nachdem bereits
am Montagabend durch Angehörige des hiesigen Reichswehr-
pionierbataillons Nr. 2 die öffentliche Ruhe und Ordnung in
den Grabower Parkanlagen erheblich gestört worden war und
Reichswehrangehörige sich der Festsetzung ihrer Persönlichkeit
mit blanker Waffe widersetzt hatten, machten am
Dienstagabend Angehörige dieses selben Truppenteils
gemeinsam mit rabaulischen Zivilisten in der Nähe des Park-
hauses einen Angriff auf im Dienst befindliche hiesige
Polizeibeamte. Letztere sahen sich schließlich einer großen Menge
gegenüber, aus deren Mitte etwa 15 scharfe Schüsse fielen.
Gleichzeitig drangen Soldaten mit gezogenem Seitenge-
wehrt auf die Beamten ein, worauf diese ebenfalls von der
Waffe Gebrauch machen mußten. Die Ruhe wurde binnen kur-
zem wieder hergestellt, eine Anzahl der Ruheführer verhaftet
und mehrere Verletzte nach dem Lazarett, bezw. zu ihren
Truppenteilen befördert.

Die Todesopfer von Kriemhild.

Kriemhild. Zu der Explosionskatastrophe in Kriemhild wird
nach berichtet, daß die Zahl der Toten 18 bis 20 beträgt, unter
ihnen der leitende Betriebsingenieur.

Das Reichener Domkapitel in Gefahr.

Dresden. Das sächsische Kultusministerium hat von der
juristischen Fakultät der Leipziger Universität ein Gutachten
über die Rechtsverhältnisse des Domkapitels Reichens eingeholt.
Es scheint die Absicht der sozialistischen Regierung in
Sachsen zu sein, das Domkapitel aufzulösen und sein Ver-
mögen in Staatsverwaltung zu übernehmen.

Unter dem Druck der „Sanktionen“.

Birmasens. Der Stadtrat von Birmasens richtete an die
Reichsregierung die dringende Bitte, unermüdet bei der Ent-
tente auf die beschleunigte Aufhebung der „Sanktionen“ hinzu-
wirken. Bei deren Fortbestehen sei der Niedergang der Birma-
senfer Schuhindustrie nicht mehr aufzuhalten. Arbeitslosigkeit
in nie gekanntem Umfange, Teuerung und Armut würden sich
alsbald einstellen.

Englisch statt Französisch?

München. Im bayerischen Landtag kündigte Kultus-
minister Watt eine Beratung über die Frage an, ob in den
höheren Schulen die englische Sprache an Stelle der französi-
schen bevorzugter Lehrgegenstand werden solle. Danach würde
die französische Sprache an den Mittelschulen nur noch als
Wahlfach unterrichtet werden.

Die „verächtlichen“ Turner.

Ludwigshafen. Die französischen Besatzungsbehörden gehen
in letzter Zeit sehr scharf gegen die Vereine in der Pfalz vor.
Besonders die Turnvereine werden scharf bedacht, weil die
Franzosen in jeglicher Lebensübung eine militärische
Bordereitstellung erblicken. So wurden dem Ludwigshafener
Turnverein alle Turngeräte genommen unter dem
Vorwand, sie würden von der Besatzungsbehörde gebraucht.

Beginnende Einsicht?

Paris. Wie verlautet, gehen jetzt auch offizielle französi-
sche Persönlichkeiten zu, daß die französische Regierung nach
dem Versailler Vertrag von Reichswegen nicht darauf be-
rechnen kann, daß die deutsche Regierung die Versäße-
rung von Verkäufungen durch Deutschland gestatte,
falls dies nicht vom Obersten Rat mit Einschluß der engli-
schen und italienischen Stimmen verlangt werde.

Widerlegte Märchen.

London. „Daily Telegraph“ schreibt auf Grund von Be-
richten der englischen Offiziere in Oberschlesien, die vor einigen
Wochen in Umlauf gelaufen Sensationsgeschichten über ernste
Zusammenstöße zwischen den französischen Truppen und
der deutschen Bevölkerung seien, wie sich jetzt zeigt, in keiner
Weise stichhaltig gewesen.

Keine vorläufige Teilung Oberschlesiens.

London. Zu dem Vorschlag, vor der endgültigen Ent-
scheidung über Oberschlesien bereits jetzt die reindeutschen
bzw. die reinpolnischen Gebiete in Oberschlesien den Deut-
schen bzw. Polen zu übergeben, schreibt „Daily Chronicle“,
ein solcher Vorschlag sei wohl einmal von der britischen und
italienischen Regierung gemacht, aber von der französischen ab-
gelehnt worden. Es würde keinen Zweck haben, einen solchen
Vorschlag jetzt zu erneuern, wo man hoffe, die ganze Frage in
der Zusammenkunft des Obersten Rates zu regeln.

Der Friede mit Amerika.

Washington. Der Plan des Staatssekretärs Hughes, die
Annahme eines revidierten Versailler Vertrages als Friedens-
vertrag zwischen Deutschland und Amerika durchzuführen, ist
seitgelassen, und ein neuer Vertrag, der eng dem unüber-
wunden gebliebenen Teil des Versailler Vertrages folgt, ist in
Aussicht genommen. Es wird erwartet, daß binnen kurzem
eine Mitteilung des Staatsdepartements über den neuen Fried-
ensvertrag mit Deutschland erfolgen wird.

Die Entente-Schulden an Amerika.

Washington. Der Finanzminister der Vereinigten Staa-
ten, Mellon, verlangte für die Regierung vom Senat Bewilligung
zu den Verhandlungen über die alliierten Kriegs-
schulden an Amerika. Es ist aber noch durchaus unsicher, ob
der Senat die ungewöhnliche Bevollmächtigung der Regierung
erteilen wird. Mellon deutete sogar an, daß unter Umständen
Amerika gezwungen sein könnte, aus wirtschaftlichen Erwägungen
die Kriegsschulden der Alliierten zu erlassen. Es
ist das erste Mal, daß diese Möglichkeit in Betracht gezogen
worden ist. Mellon sagte ausdrücklich hinzu, daß die ameri-
kanische Regierung im gegenwärtigen Augenblick noch nicht an
einen derartigen Schritt denke.

Abrüstung und Staatskredit.

Im amerikanischen Kongreß sind, daß wird niemand
bestreiten wollen, der seinen zuweilen ziemlich fransen
Verhandlungen zu folgen gewohnt ist, neben vielen ab-
sonderlichen manchmal auch schon recht gesunde Ideen
zutage gekommen. Jenen wie diesen ist freilich häufig
das gleiche Schicksal beschieden gewesen: Sie sind lang-
sam und langsam wieder in das Meer der Vergessenheit zu-
rückgesunken. Jetzt wird aus Washington gemeldet, daß
der Senator Borah aus den Gedankensammelungen ist,
vorzuschlagen, daß man den früher „assoziiert“ gewesenen
fremden Mächten, die bekanntlich während des Weltkrieges
sehr tief in den amerikanischen Staatskredit hineingegriffen
haben, sich jetzt aber um Zinszahlung und Tilgung dieser
Schulden recht wenig zu kümmern belieben, etwas fräftig
auf die Füße treten möge. Insbesondere hat er es auf
Frankreich abgesehen, das sich eine von vielen Ameri-
kanern für unständig doch geachtete Truppenstärke auch für
den Friedenszustand leistet, alle Abrüstungswünsche da-
gegen immer noch recht unwillig ablehnt. An Geld, sagt

Der in Langfuhr
städtischen Brenn-
schwere Wechsel-
dem ehemaligen
ein Wechsel über
entfert, das Dr.
Ermittelungen
er wurde wegen
tet und ist auch
the anderer Be-
beamte, Offiziere
schädigt worden.
werden die ersten
gegeben werden;
y große Vorräte
nächst nicht sehr
fensammer wer-
bel der Marken-
2, ausgegeben.
arten (mit der
das Markenbild,
reitenden Postil-

Sportabzeichen?
le 15 Mh. für ein
die Ortsgruppe des
mein Bild einzu-
von meinem Ver-
ermin stelle ich mich
nicht bekannten
nach Verlehen aller
gruppe des D. R. K.
di.

Eule in Wessol -

st
er
ust
sw.
n.
d.

Plätten
Gartenstraße 41.

berhöllene
therolle
verkaufen.
chlichen bei
furth, Baumst-
chon Refer des
romand.

berhochzeit
ckwünsche
k. ...
Frau
Schmidt
1921.